Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 33. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.08.2009

6.1.2	Plakatierungen der Parteien (Ausschussmitglied Lesch vom 19.08.2009)	

Ausschussmitglied Lesch:
Auf der Landstraße zwischen Merl und Meckenheim stehen Plakate von BfM. In der Vergangenheit durften in diesem Bereich keine Plakatierungen vorgenommen werden, da dies unzulässig ist. Haben sich die Regelungen in der Zwischenzeit geändert?

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung hat in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem verantwortlichen Landesbetriebstraßenbau Kontakt aufgenommen und die Auskunft erhalten, dass eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Ausschussmitglied Lesch:
Die Parteien haben sich an das Plakatierungsverbot gehalten. Es sollen alle Parteien gleich behandelt werden? Warum werden dann Ausnahmegenehmigungen erteilt?

Antwort der Verwaltung:
Aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeitung beim Landesbetrieb Straßenbau konnte die Verwaltung keine näheren Informationen erhalten. Die Verwaltung wird erneut Kontakt aufnehmen und weitere Erläuterungen geben.

Meckenheim, den 25.08.2009

Britta Röhrig
Schriftführerin